

# **Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?**

**Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 8. Juni 2024 10:31**

[Moebius](#)

Andersherum gilt, dass man während der Zeiträume des Freizeitausgleichs eben nicht erreichbar sein muss. Da unsere ungebundene Arbeitszeit sehr frei gelegt werden kann (im beiderseitige Interesse --> siehe viele Beispiel im Thread), wäre eine juristische Klärung in Bezug auf Lehrkräfte hier äußerst spannend. In dieser Absolutheit, wie du sie hier formulierst, wäre es sicher nicht haltbar.

Darüber hinaus gibt es viele Regelungen bzw. Stellungnahmen bzgl. Mails, die deiner absoluten Haltung ebenfalls widersprechen:

„Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten unendlich viele E-Mails. Aber es muss auch ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit geben.“ Mails müssten nur zu den Zeiten der normalen Erreichbarkeit in der Schule gelesen werden. Alles darüber hinaus sei freiwillig.

wurde bspw. einmal von der GEW [hier](#) formuliert. Und ähnliche Vereinbarungen bzw. Quellen habe ich schon viele durch einfaches Googeln gefunden.

btw. wird es an dann auch wieder spannend, wenn zum Lesen der Mails eine 2-Faktor-Authentifizierung nötig ist, weil dann häufig zwei getrennte dienstliche Geräte genutzt werden müssen.